



öffentlich  nicht öffentlich

Düsseldorf, 17.01.2020

An den  
Vorsitzenden des Rates  
der Landeshauptstadt Düsseldorf  
Herrn Oberbürgermeister Thomas Geisel

**Betrifft:**

Anfrage der Ratsfrau Opelt: Zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten für Düsseldorf - Parteipolitik durch die Verwaltung?

**Begründung:**

Am 14. Januar 2020 berichtet die WELT unter der Überschrift „Städte wollen mehr Migranten aufnehmen“, die Landeshauptstadt Düsseldorf habe gemeinsam mit den Initiativen „Seebrücke“ und „Sichere Häfen“ und flankiert von einer Pressekonferenz sowie einer Veranstaltung der Bundestagsfraktion der GRÜNEN vom Bund gefordert, zusätzliche Migranten aus Nicht-EU-Staaten in Deutschland aufzunehmen und Entscheidungs-zuständigkeiten über die Aufnahme von Migranten dem Bund zu entziehen und an „aufnahmewillige“ Städte zu übertragen. Kommunen müssten, so die städtische Amtsleiterin Miriam Koch (Grüne) in ihrer Amtsleitereigenschaft auf der Bundespressekonferenz sowie gegenüber der Zeitung „Neues utschland“ (13.1.20), mehr Mitsprache bei der Flüchtlingsaufnahme erhalten. Die Sprecherin des Bündnisses „Seebrücke“, das die Aktivitäten auch der Stadt Düsseldorf mitkoordiniert, formulierte: „Wir wollen radikale Mitbestimmung progressiver Kommunen.“

Der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes ist zu der Initiative Düsseldorfs in dem Artikel dahingehend zitiert, er habe „grundsätzlich ein Problem mit Maßnahmen, die Schlepper ermutigen, ihr schmutziges Geschäft auszubauen, und neue Pull-Faktoren schaffen.“ Das vielleicht gut Gemeinte werde schnell als Anreiz verstanden.

In dem Artikel der WELT wird berichtet, dass rund die Hälfte der Aufnahme und Unterbringungskosten für über die bisherige Zuweisung hinausgehende Flüchtlinge und Migranten nicht die Kommunen, sondern Bund und Länder zu tragen hätten.

**Vor diesem Hintergrund meine Anfrage:**

1. Wieso sieht sich die Verwaltung berechtigt, gegenüber dem Bund eine Veränderung im Zuständigkeitsgefüge zur Entscheidung über die Aufnahme und damit auch Einreise von Migranten zu fordern,

a. obwohl die Kosten einer Aufnahme zu großen Teilen das Land oder den Bund treffen würden,

b. selbst der von der Ampel herbeigeführte Ratsbeschluss vom Juli 2019 lediglich mit einer „schnellen und pragmatische Lösung“, nicht aber mit Veränderungen im deutschen Zuständigkeitsgefüge befasst war,

c. der Beschluss lediglich mit „aus Seenot geretteten Geflüchteten“, nicht aber wie der aktuelle Vorstoß der Stadt mit Migranten unabhängig vom Schutzanspruch und mit Aufenthalt in Libyen, Griechenland und an anderer Stelle befasst war?

2. Von welchen Gesamtkosten für den städtischen Haushalt und für die Haushalte von Land und Bund geht die Verwaltung bei Aufnahme von 300 Migrantinnen und Migranten über die Zuweisung hinaus insgesamt für die nächsten 5 Jahre aus?

3. Wie sieht sich das Migrationsamt für sachgerechte Entscheidungen etwa zur Fortsetzung oder Beendigung einer Duldung der Betroffenen sowie zu deren Betreuung in der Lage, wenn jetzt schon größte Kapazitätsprobleme im Amt bestehen?

Mit freundlichen Grüßen

Uta Opelt

**Anlagen:**

5.10 - Antwort zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen - Rf Opelt